contor informiert informa

Bozen, am 15. Juni 2016 **CONTOR INFORMIERT 03 / 2016** Jahrgang 2016
Zum Versand gegeben am 15. Juni 2016

TERMINAUFSCHUB STEUERERKLÄRUNG

Heuer schlägt es dem Fass den Boden aus: einen Tag vor der Zahlungsfälligkeit verschickt der Finanzminister eine Pressemitteilung mit der Ankündigung, dass ein Dekret unterschrieben ist und noch im Amtsblatt veröffentlicht werden wird. Mit diesem Dekret werden einige Zahlungsfälligkeiten im Zusammenhang mit der Steuererklärung verschoben, aber eben nicht alle.

EINEN TAG VOR DER FÄLLIGKEIT!

Vor zwei Tagen noch wurde offiziell jeglicher Aufschub ausgeschlossen, gestern wurde das Dekret dann doch unterschrieben und dieser „Akt der Gnade“ am Abend in einer Pressemitteilung feierlich verkündet. Bleibt zu hoffen, dass die Verordnung im Amtsblatt dann auch noch rechtzeitig veröffentlicht wird.
Wie bereits in der Vergangenheit gilt der Terminaufschub nur für Personen bzw. Gesellschaften, welche die Sektorenstudien anwenden müssen. Dies betrifft auch alle Beteiligten an Gesellschaften und Familienunternehmen mit Sektorenstudien.
Die neuen Fälligkeiten sind:

NICHT AUFGESCHOBEN: Innert Donnerstag 16. Juni zu zahlen

Innert Donnerstag 16. Juni sind folgende Zahlungen fällig, weil deren Termin nicht aufgeschoben wurde:

- die Immobiliensteuer GIS;
- die Steuern auf das Einkommen (Ausgleich 2014 und erste Vorauszahlung für 2015 an IRPEF, regionale und kommunale Zusatzsteuern, IRES, IRAP und Ersatzsteuern) der Steuerzahler, für deren Tätigkeit es keine Sektorenstudien (studi di settore) gibt;
- selbstverständlich auch alle anderen „normalen“ Steuern wie z.B. die laufende monatliche MwSt. und die Lohnsteuer und auch die entsprechenden Sozialabgaben.

Innert Mittwoch 6. Juli zu zahlen

Der „normale“ Zahlungstermin 16. Juni wird zinsfrei aufgeschoben auf Mittwoch 6. Juli für alle natürlichen Personen und für Personengesellschaften mit Sektorenstudien (studi di settore) und zwar für folgende Steuern/Abgaben:

- AUFGESCHOBEN WERDEN: die Steuern auf das Einkommen, also Ausgleich 2015 und erste Vorauszahlung für 2016 an IRPEF, regionale und kommunale Zusatzsteuern, IRES, IRAP und INPS-Pensionsbeiträge;
- die Handelskammergebühr;
- NICHT AUFGESCHOBEN WERDEN: die Immobiliensteuer GIS, selbstverständlich auch alle anderen „normalen“ Steuern wie z.B. die laufende monatliche MwSt. und die Lohnsteuer und auch die entsprechenden Sozialabgaben.

Innert 22. August mit Zinsaufschlag 0,4%

Mit einem Zinsaufschlag von 0,4 % kann auch erst am 22. August bezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen
CONTOR

Werner Teutsch

Dr. Werner Teutsch